

Ein untaugliches Mittel im Steuerwettbewerb

Die Stimmberechtigten werden sich in den nächsten drei Monaten gleich zweimal zur Frage äussern können, ob Aktionäre in den Genuss eines Steuerrabatts kommen sollen - allerdings nur Aktionäre, die einen Anteil von mindestens 10 Prozent an einem Unternehmen halten. Im Kanton Zürich wird darüber am 25. November abgestimmt, schweizweit am 24. Februar. Zwischen den beiden Vorlagen besteht allerdings ein gewichtiger Unterschied: Während die reduzierte Dividendenbesteuerung auf Bundesebene Teil eines Paketes (Unternehmenssteuerreform II) ist, das auch sinnvolle Elemente enthält, kommt sie im Kanton Zürich ohne «flankierende Massnahmen» zur Abstimmung. Das macht es einfacher, sie abzulehnen.

STAATLICHE EINFLUSSNAHME

Mit der Vorlage soll die sogenannte steuerliche Doppelbelastung gemildert werden. Es geht um die Tatsache, dass ausgeschüttete Gewinne von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) zweimal besteuert werden. Zum einen bezahlt das Unternehmen Gewinnsteuern, zum andern versteuert der Aktionär Dividenden als Einkommen. Die Massnahme, mit der die Doppelbelastung gemildert werden soll, ist freilich die falsche. Die steuerliche Entlastung würde nur für Investoren mit einem Aktienpaket von mindestens 10 Prozent gelten. Der Staat würde damit auf willkürliche Weise bestimmen, welches Risikokapital steuerlich förderungswürdig ist und welches nicht - wer «nur» ein 9-Prozent-Aktienpaket hält, geht leer aus.

Die Hürde der 10-Prozent-Beteiligung ist aber auch in anderer Hinsicht fragwürdig. Die Befürworter der Vorlage argumentieren unter anderem, wenn mehr Gewinne ausgeschüttet würden, Sorge das für volkswirtschaftliche Impulse. Aber beschert ein entlasteter 10-Prozent-Aktionär der Volkswirtschaft mehr Impulse als zwei entlastete 5-Prozent-Aktionäre? Wenn die Doppelbelastung schon auf der Aktionärs- und nicht auf der Unternehmensseite gemildert werden soll, müsste der Steuerrabatt allen Aktionären gewährt werden und nicht nur denjenigen mit einer sogenannt massgeblichen Beteiligung. Für die 10-Prozent-Limite gibt es keine rationale Begründung, sie bringt höchstens die Skepsis des Regierungsrates zum Ausdruck. Offenbar ist er nicht so recht davon überzeugt, dass mit dieser Mini-Steuerreform die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich erhöht wird. Und so will er offenbar mit der Limite die Steuerausfälle in Grenzen halten - Steuerausfälle, über deren Höhe sich ohnehin nur spekulieren lässt.

«SEHR GERINGES WACHSTUM»

Spekuliert werden muss auch darüber, wie sich die reduzierte Dividendenbesteuerung auswirken könnte. Das liegt zum einen daran, dass keine statistischen Angaben darüber vorliegen, wie

viele Aktionäre im Kanton Zürich mit mindestens 10 Prozent an einem Unternehmen beteiligt sind. Und zum andern kann selbstverständlich niemand voraussagen, wie viele Unternehmen sich wegen des Steuerrabatts zum Ausschütten von Gewinnen anregen lassen.

Selbst der St. Galler Wirtschaftsprofessor Christian Keuschnigg, Gutachter im Auftrag des Regierungsrates und Befürworter der Reduktion, schreibt von einem «sehr geringen Wachstum», das als Folge dieser Massnahme zu erwarten sei. Das erstaunt nicht, wenn man weiss, dass zwei Drittel der Aktiengesellschaften im Kanton Zürich Kleinstunternehmen mit höchstens neun Vollzeitstellen sind; bei ihnen dürfte auch mit Steuerrabatt die Ausschüttung von Gewinnen die Ausnahme bleiben. Trotzdem werden dessen Befürworter nicht müde, die tiefere Dividendenbesteuerung als KMU-Vorlage anzupreisen. Abgesehen von solchen Unzulänglichkeiten steht die Vorlage aber auch ziemlich quer in der Politlandschaft. Sämtliche Parteien rufen heute mehr oder weniger laut nach einer Vereinfachung des Steuersystems. Doch mit der reduzierten Dividendenbesteuerung wird eine neue Ausnahmeregelung geschaffen, sozusagen ein weiterer Abzug für eine bestimmte Gruppe von Steuerpflichtigen. Auch dieser Abzug, der, einmal beschlossen, nicht so leicht wieder aufgehoben werden kann, ist ein Hindernis auf dem Weg zum einfachen Steuersystem, zur «Easy Swiss Tax».

«Aber der Steuerwettbewerb!», wenden die Befürworter der Vorlage ein. Andere Kantone hätten die steuerliche Doppelbelastung doch bereits gemildert. Ja, andere Kantone, rund ein Dutzend, haben das getan. Aber das bedeutet nicht, dass der Kanton Zürich es jetzt auch noch tun muss. Einerseits kann er auf die Vorzüge des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandorts mit seinem ausgebauten Verkehrsnetz hinweisen - Vorzüge, von denen andere Kantone nur träumen können. Andererseits hat der Regierungsrat erst kürzlich Grundzüge einer Steuerstrategie mit gezielten Entlastungen skizziert, die mehr Erfolg im Wettbewerb verspricht als der simple Versuch, andere zu kopieren.

UMFASSENDE STEUERREFORM

Auch das macht es im Kanton Zürich leichter als auf Bundesebene, Nein zu sagen zur Reduktion der Dividendenbesteuerung. Wird diese Einzelmassnahme abgelehnt, bleibt der Weg frei zu einer umfassenden Steuerreform mit gezielten Entlastungen. Wird die Vorlage am 25. November angenommen, besteht das Risiko, dass sie in der politischen Debatte als Argument gegen eine solche Reform herhalten muss - nach dem Motto: Wir haben jetzt ja etwas getan, weitere Entlastungen, etwa von Firmen oder von Steuerzahlern in der höchsten Progressionsstufe, liegen nicht mehr drin.

kg.